Münchner Sports Tech Start-up des Jahres

in Kooperation mit Radio Gong & Sports Tech Nation

Teilnahme- und Einsendebedingungen

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens bzw. den Namen ihres Unternehmens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Awards ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG ("Gong 96.3").

1. Teilnahme:

Die Teilnahme ist ab dem 13.11.2025 bis zum 20.11.2025 möglich. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit vorzeitig zu beenden oder zu verlängern, sofern besondere Umstände dies erfordern. Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Idee/ihr StartUp am 2. Dezember 2025 beim Sports Tech Nation Event in München live vor rund 150 Investor:innen, Branchenexpert:innen und Medienvertreter:innen zu präsentieren. Einsendeberechtigt sind Einzelpersonen, Firmen und Organisationen.

2. Ablauf des Wettbewerbs:

Bewerbungen sind vom 13. bis 20 November 2025 über ein Online-Formular auf der Website von Radio Gong möglich. Nach Ablauf der Frist eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Ein unabhängiges Auswahlkomitee bewertet alle Einreichungen nach Innovation, Team, Marktpotenzial und Relevanz für die Sportbranche. Das Gewinner-Start-up wird ausgewählt und erhält die Gelegenheit, seine Idee am 2. Dezember 2025 beim Sports Tech Nation Event in München live vor rund 150 Investor:innen, Branchenexpert:innen und Medienvertreter:innen zu präsentieren. Das Gewinner-Start-up erhält:

- einen Pitch-Slot auf der Main Stage,
- ein kostenloses Eventticket,
- Sichtbarkeit und Medienpräsenz über Radio Gong & Partnerkanäle.

Die Juryentscheidung ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen

3. Teilnahmeberechtigung:

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.*

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die

- ihren Hauptsitz im Stadtgebiet München haben,
- im Bereich Sport, Fitness, Performance, Technologie oder Fan Experience aktiv sind,
- jünger als 10 Jahre sind,
- und weniger als 50 Mitarbeiter:innen beschäftigen.

4. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Anrufer auf der Studiohotline erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und Bildmaterial (Logos, Fotos) auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Social Media Kanäle, Apps) veröffentlicht und für Pressezwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial:

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, 13.11.2025